

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
12

Erscheint alle 14 Tage. Durch die
Post bezogen monatl. 50 Pfg., mit
Leistungszahl des Börsenvereins
der Buchhändler.

Köln, den 14. Juni 1924

Hauptgeschäftsstelle: Benloer
Wall 8, Fernspr. Anno 8538.
Postfach-Konto Köln 18937.

12.
Jahr.

Ein Vierteljahrhundert christl. Gewerkschaftsarbeit.

Von Adam Stegerwald.

Der Tag des ersten Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Mainz — Pfingsten 1899 — kann als der Geburtstag unserer Bewegung bezeichnet werden. Seit dem Jahre 1894 bestand allerdings schon der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, dem in den folgenden Jahren lokale Verbände der Textilarbeiter, der Bayrische Eisenbahnerverband und einige örtliche Arbeiterschutzevereine in der Gründung gefolgt waren. Aber von einer Bewegung, von der Zusammenfassung gleichartiger Kräfte unter Einsetzung dieser Kräfte auf ein gemeinsames Ziel, kann erst seit Mainz gesprochen werden. Seit Mainz sind die christlichen Gewerkschaften ein Faktor im sozialwirtschaftlichen und öffentlichen Leben geworden, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr gewachsen ist. — Nach 25jähriger Wirksamkeit unserer Bewegung ist es angebracht, rückschauend zu würdigen, was wir wollten und was wir erreichten. In eingehender Weise soll dieses allerdings auf den Veranstaltungen geschehen, die aus Anlaß der 25-Jahrfeier im Herbst stattfinden werden.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit und der Erfolge unserer Bewegung dürfen wir uns den Blick nicht trüben lassen, durch die beklagenswerten Zustände, unter denen das deutsche Volk und vor allem die deutsche Arbeiterschaft zur Zeit lebt, dürfen uns nicht täuschen lassen durch den Abbau „sozialer Erregenschaften“, die nicht durch solide Gewerkschaftstätigkeit erarbeitet, sondern als tropische Frucht einer Revolution der deutschen Arbeiterschaft zufielen. Was gewerkschaftlich genügend fundamentierte war, zeigt seine Bewährung auch im Drang und Not der Jetztzeit.


Worauf kam es in Mainz an? Es galt, Grundsätze, Aufbau, Aufgaben, Mittel und Arbeitsweise der christlichen Gewerkschaften herauszustellen, die Verbände auf ein bestimmtes Programm und eine gemeinsame Marschlinie zu verpflichten. Das Mainzer Programm der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1899 hat sich

in 25 Jahren bewährt. Trotz seiner in manchen Dingen heute unzureichend erscheinenden Formulierung sind die in ihm dargelegten Grundsätze die noch heute in der Bewegung herrschenden. Nach dem Mainzer Programm hat sich die Bewegung stets orientiert, und sie ist gut dabei gefahren.

Der Mainzer Kongreß schuf die Grundlage zur systematischen Entwicklung unserer Bewegung. Der Gedanke der Selbsthilfe mußte fruchtlos bleiben, wenn nicht die Vorbedingungen erfolgreichen Wirkens geschaffen wurden. In Mainz waren etwa 56000 christliche Gewerkschaftler durch 48 Delegierte vertreten. Fast nicht minder zahlreich als die erschienenen Vertreter waren die damals bereits bestehenden Verbände. Aber kein Verband erstreckte seinen Wirkungskreis über ganz Deutschland. Die meisten Gruppen waren rein örtliche oder bezirklich eng begrenzte. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter erstreckte sich sachungsgemäß räumlich am weitesten, d. h. auf den Oberbergsbezirk Dortmund, der gleichbedeutend ist mit dem Ruhrgebiet ohne die anschließenden linksrheinischen Gruben. Aus dem Wirrwarr der Verbände von damals sind 18 Zentralverbände geworden, die das ganze Deutsche Reich als ihren Wirkungskreis betrachten. Der Kantönlicheist von ehem, die engste fachliche Einstellung in manchen Gruppen, wick dem

großen Berufsgedanken. Praktische Erfahrungen auf organisatorischem Gebiete waren damals kaum erworben. Was aber theoretisch als richtig befunden wurde, hat sich durchgesetzt und bewährt. Erst als die Bewegung aus einheitlichem Zug geschaffen, kamen auch die Einzelverbände zur erstrebten Geltung und Entfaltung.

Wir haben seit Mainz eine von jeder Seite unabhängige und selbständige Bewegung. So selbstverständlich das heute klingt, damals wurde um die Behauptung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit gerungen. Politische und andere Einflüsse von Nichtarbeitern schoben



25

sich ein, und in der Erwägung, daß die Selbsthilfe der Arbeiter ergänzt werden müsse durch die Staatshilfe, durch die Mithilfe des Parlaments fand der Gedanke engste Anlehnung an politische Parteien hier und da bei unseren christlichen Gewerkschaftlern keine unbedingte Ablehnung. Der Mainzer Kongreß schuf Klarheit, eine Klarheit, die sich bis heute behauptet und die unsere Bewegung wie keine andere Volksbewegung befähigt, im harten Kampf des politischen Parteistreiches als ein Faktor überparteilicher Art zu vermitteln, zu schlichten und zu einen, damit der Gedanke der Gemeinschaft unseres Volkes wachgehalten wird.

Mainz schuf die Vorbedingungen gesunder Finanzpolitik in den Verbänden. Wäre nicht die Inflation so verheerend auch für die Gewerkschaftskassen gewesen, unsere christliche Gewerkschaftsbewegung würde heute über Mittel verfügen, die sie in den Stand setzten, eine nicht zu unterschätzende Macht in der positiven Beeinflussung der Wirtschaftsführung zu sein. 1899 kannte man kaum einen Stundenlohn als Quartalsbeitrag, vor Eintritt in die Inflationszeit aber gab es kaum einen Verband, der weniger als einen Stundenlohn in der Woche als Beitrag erhob. Das Unterstützungs- und Rechtsschutzwesen war 1899 noch völlig unentwickelt. Demgegenüber stelle man die Unterstützungseinrichtungen der Verbände in jener Zeit, die wirtschaftlich normal der Jetztzeit am nächsten liegt. Mainz schuf die Vorbedingungen unseres organisatorischen Werdens für die innere Geschlossenheit unserer Bewegung. Wir sind seitdem gewaltig vorangeschritten. Wohl nur dem, der aus persönlichem Leben zwischen damals und heute unterscheiden kann, kommt dieser organisatorische Fortschritt recht und ganz zum Bewußtsein.

Hand in Hand mit der Festigung der äußeren Geschlossenheit ging das innere,
das geistige Wachstum.

Mainz sah im Jahre 1899 viel guten Willen. Erfahrung und Einsicht waren weniger entwickelt. Die Delegierten von damals, aus Nord und Süd, Ost und West, kannten sich nicht. Sie wollten alle dasselbe, redeten aber „verschiedene Sprachen“. Die nächste Folgezeit von Mainz, mit ihren Auseinandersetzungen über die Neutralitäts-, die Zollfrage und andere Dinge, zeigte, wie gleichmäßiges Denken erst die Folge gemeinsamer Arbeit und persönlichen Kennenlernens ist. Wir sind geistig aneinander und miteinander gewachsen. Die im Laufe der Jahre in der und durch die Bewegung geführten grundsätzlichen Auseinandersetzungen haben unsere christlichen Gewerkschaften zu der geistig konsolidiertesten Gruppe in der deutschen Arbeiterbewegung gemacht. Keine andere Gruppe hat für die Schulungs- und Bildungsarbeit an ihren Mitgliedern soviel geleistet, wie die unsrige. Auf der Jubiläumstagung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter 1909 hat der Kollege Imbusch unsere Gewerkschaften als eine Charakterschule bezeichnet. So ist es in der Tat. Alle sozialen Tugenden haben wir in unseren Reihen zu entwickeln uns bemüht: Verantwortlichkeit, Pflichttreue, Hingabe, Opferwilligkeit, Selbstzucht, Disziplin, Solidarität usw. Die Tugenden wurden nicht nur bei einzelnen Mitgliedern weiter entwickelt, sondern von den alten auf die neuen Mitglieder übertragen. Ohne die christlichen Gewerkschaften wären viele ethische Werte in der Arbeiterschaft verschüttet und versandet. Als Kulturträger und Kulturbringer hat sich so unsere Bewegung in 25 Jahren bewährt, als ein unentbehrliches Aktivum in der sittlichen Bildung unseres deutschen Volkes. Unerfreuliche Erscheinungen der nachrevolutionären Zeit können darüber nicht hinwegtäuschen.

Neben der Arbeit an uns selbst galt es

die Bahn nach außen frei

zu machen für unsere Grundsätze und unsere Ziele. Unsere Bewegung erstand als Verfechterin berechtigter

Arbeiterinteressen, aber auch als lebendiger Protest gegen die Vergewaltigung unserer religiösen und nationalen Gesinnung durch die sozialistische Bewegung. Wir machten die Bahn frei dem Gedanken, daß religiöse und nationale Ideen wertvolle Triebkräfte im Kampfe um die Verbesserung des Loses der Arbeiterschaft sind. Wir gaben dem christlichen und nationalen Arbeiter die Möglichkeit, ihrer christlichen und nationalen Gesinnung durch die gewerkschaftliche Betätigung nicht untreu zu werden. Im Kampfe gegen einen wüsten sozialistischen Terror ist diese Freiheit erstritten worden. Was bedeuten die auch heute noch vorkommenden Terrorfälle gegen den internationalen Haß und Kampf, der uns in den ersten Jahren nach Mainz begegnete! Durch ein Martyrium zahlreicher Anhänger unserer Bewegung, durch persönliche Opfer von Helden ihrer Ueberzeugung, sind wir zur Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Ueberzeugung gekommen. Und unsere sozialistischen Gegner? Womit sie uns bekämpften, damit werden sie heute durch ihre geistigen und leiblichen Söhne, die Kommunisten, bestraft.

Unsere Bewegung hat sich durchgesetzt gegen die Willkür der Unternehmer. Ober den Gründer der ersten neutralen Bergarbeitergewerkschaft, dem christlich-sozialen Bergmann Rosenkranz, führt die Kette der Maßregelungen durch die Arbeitgeber fort über August Brust, Franz Wieber und die meisten derjenigen, die im Vordertreffen unserer Bewegung standen. Heute betrachten wir es als ganz selbstverständlich, daß die Arbeitgeber nicht danach fragen, ob die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Damals aber war es fast eine Selbstverständlichkeit, daß jeder, der sich gewerkschaftlich betätigte, vom Arbeitgeber mit Entlassung bestraft oder mit sonstigen Schädigungen wirtschaftlicher Art bedacht wurde. Dankbar müssen wir jener gedenken, die so sich selbst opferten, um die Idee und die Bewegung zu retten.

Von jeher sahen wir in unserer Bewegung nicht nur eine Lohnbewegung. Höher als alle materiellen Interessen stand uns immer der Gedanke, daß mit dem geistigen und sittlichen Aufstieg der

Arbeiterschaft

Ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Gleichwertung zu erringen war. In der Kampffront gegen uns standen nicht nur Sozialisten und Arbeitgeber, sondern auch der Staat, der die Gleichberechtigung der Arbeiter praktisch nicht anerkannte, und der durch seine Gesetzgebung die Wege zur Gleichberechtigung verbarrikadiert hatte. Heute nehmen wir die Koalitions-, die Vereins- und Versammlungsfreiheit als eine gegebene Tatsache hin. Wer nur denkt daran, daß es noch im Krieg einen Paragraphen 153 der Gewerbeordnung gab, der diejenigen bestrafte, die von der im § 152 garantierten Koalitionsfreiheit Gebrauch machten. Wer denkt noch an die schikanösen Bestimmungen, insbesondere des preussischen Vereins- und Versammlungsrechtes, die übereifrigen und vielfach auch gegenüber den Arbeitgebern Liebedienerei treibenden Organen der Gemeindepolizei Gelegenheit gaben, Gewerkschaftstöterei geradezu als Sport zu betreiben! Wer denkt noch daran, daß eine Zeit noch gar nicht so weit zurückliegt, wo jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an Gewerkschaftsversammlungen verboten war!

Alles das waren Hindernisse für unsere Gewerkschaftsarbeit und für deren Erfolg. Die Hindernisse sind überwunden worden. Nicht hat sie eine Revolution beiseitigt, sondern

kraftvoller gewerkschaftlicher Wille.

Gleichzeitig, langsam zwar, aber doch wahrnehmbar und ständig wachsend, stellte sich der Erfolg der Arbeit

unserer Gewerkschaft ein. In andauernder zäher Tätigkeit gelang es, die Arbeitszeit zu verkürzen. Als im November 1918 der Rat der Volksbeauftragten den Achtstundentag fast generell einführte, waren Berufe, die im Jahre 1899 noch den 10- und 11-Stundenarbeitstag hatten, nicht mehr weit vom Achtstundentag entfernt. Wenn heute eine rückläufige Bewegung in der Arbeitszeit eingesetzt hat, so kann man doch wohl sagen, daß jene Gewerbe, deren Arbeitszeit nicht durch die Revolutionsgesetzgebung, sondern durch Gewerkschaftsarbeit verkürzt wurde, das so Errungene auch über die jetzt schwierige Zeit hinweg behaupten werden. Die schrittweise Herabminderung der Arbeitszeit bewirkte nicht nur keinen Produktionsrückgang, sondern gar noch eine Produktionssteigerung. Diese aber war die beste und sicherste Vorbedingung für die Möglichkeit der Erhöhung der Löhne, die eine bessere äußere Lebenshaltung ermöglichten. Wer wollte leugnen, daß das materielle Elend der Arbeiterschaft durch unsere Gewerkschaftsarbeit im Laufe der Jahrzehnte nicht wesentlich vermindert wurde. Mit der direkten Einwirkung auf die äußeren Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft ging Hand in Hand die gewerkschaftliche Wirksamkeit zur Verbesserung der sozial-gesetzlichen Fürsorge. Die schrittweise Verbesserung der Arbeitsversicherungsgesetze, wie auch die Herbeiführung von Leistungen der Krankenkassen über das gesetzliche Maß hinaus, sind nicht zuletzt das Verdienst der christlichen Gewerkschaften. Wo Not und Elend sich einstellten, bewahrten die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen vor dem Versinken. Den richtigen Gebrauch von dem verdienten Gelde zu machen, sich von der Pumpwirtschaft und der Abhängigkeit vom Krämer zu erlösen, dazu verhalf unsere Bewegung Abertausenden von Arbeiterfamilien durch die intensivste Förderung des Konsumgenossenschaftswesens. Ohne christliche Gewerkschaften sind die machtvollen Konsumgenossenschaften in Essen, Köln, M. Gladbach usw. nicht denkbar.

Wertvoller noch für den christlichen Arbeiter als die Förderung seiner materiellen ist ihm die

Wahrnehmung der Ideellen Interessen.

Mögen Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs in die äußere Lebenshaltung störend eingreifen, mögen Entbehrungen aller Art nicht zu verhindern sein — das alles ist eher zu ertragen als die Mißachtung der Menschenwürde im Arbeiter, die Versagung der Gleichberechtigung und die Nichtanerkennung seiner Gleichwertigkeit. Unsere Arbeit auch nach dieser Seite hin war nicht vergeblich. Wie war es 1899 mit den Tarifverträgen bestellt! Fast nichts war davon zu spüren. Heute aber gibt es kaum noch eine Arbeiterschicht, die unter untariflichen Arbeitsbedingungen arbeitet. Hatte nicht unsere Bewegung sich grundsätzlich zum Tarifvertrag bekannt, als Zeichen der Gleichberechtigung der Arbeiter im Wirtschaftsleben und als Ausdruck der Gewerbesolidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — als Mittel im sozialistischen Klassenkampf hätte der Tarifvertrag diese Entwicklung nicht genommen.

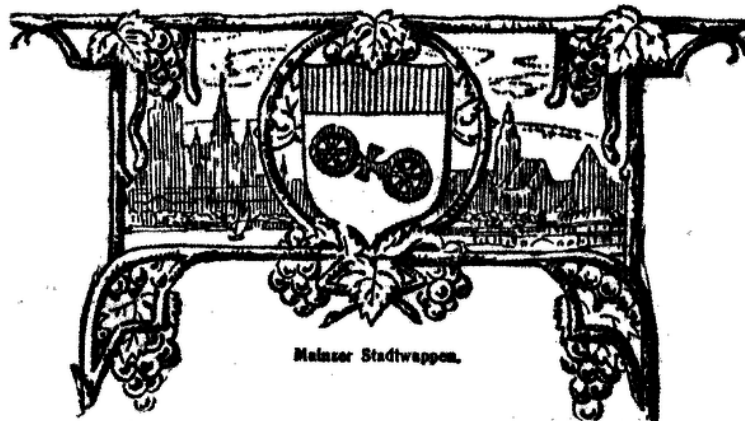
Unsere Bewegung schrieb programmatisch die Forderung nach Arbeiterausschüssen auf ihre Fahne; sie war es, die den Kampf um die Betriebsräte in der Erfolgsrichtung maßgeblich beeinflusste. Unsere Bewegung war und ist heute noch die stärkste Stütze der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Der Erkämpfung der Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben und der Hebung des Kulturlevels der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften parallel ging die Erkämpfung der

Gleichberechtigung im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben.

Wo waren 1899 die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeinderäten, Stadtverordnetenversammlungen usw.? Sie waren gewissermaßen an den Fingern abzuzählen. In den deutschen Reichstag zog erst 1906 der Kollege Giesberts als erster christlicher Gewerkschaftler ein. Heute stellt die christliche Arbeiterschaft Tausende von Leuten auf Posten des öffentlichen Lebens. In den kommunalen Selbstverwaltungen, in den Parlamenten, in den Gerichtssälen — wohin man immer nur blicken mag — die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft ist praktisch geworden! Keiner kann ernsthaft noch daran denken, diese Entwicklung zurückzuschrauben. Das ist nicht der geringste Erfolg 25jähriger christlicher Gewerkschaftstätigkeit.

Unser Gewerkschaftsjubiläum fällt in eine Zeit, wo der Deutsche unter der Bedrückung fremder Machthaber psychisch und physisch ungemein leidet, und wo die Not — berechtigter und mißbräuchlicher Weise — dahin führt, daß wirtschaftlich und sozial eine rückläufige Bewegung einsetzte. Die Scharmacher und Herrenmenschen im Arbeitgeberlager wittern Morgenluft für sich. Der Staat, geschwächt in seiner Macht durch den starken sittlichen Verfall im Volke, durch seinen Bankrott, durch seine Botmäßigkeit unter den Willen fremder Machthaber, vermag nicht zu helfen. Die Arbeiterschaft, die zum größten Teil nicht durch die gewerkschaftliche Schule gegangen ist, folgt in Massen jenen, die da versprechen, die Arbeiterschaft ohne eigene Opfer binnen kürzester Frist ins „gelobte Land“ zu führen. Die Phrase regiert die Stunde und die verantwortungsbewußten erprobten alten Gewerkschaftler können sich nur schwer Geltung verschaffen. Aber die Zeit wird bald da sein, wo allgemein offenkundig wird, daß nach den heute nur zu oft üblichen Methoden die Arbeiterschaft weder alle Positionen behaupten noch neue erobern kann. Der Zeitpunkt des Zusammenbruches der radikalen Arbeiterpolitikphrase kommt. Leider wird das nicht abgehen ohne schmerzhafte Verluste für die Arbeiterschaft. Gewonnen aber wird dann werden wiederum die Erkenntnis, daß nur die solide, andauernde und treue Gewerkschaftsarbeit Rettung und Gewinn für die Arbeiterschaft bedeutet. Nur durch sie kann auch die Voraussetzung geschaffen werden für das große Rettungswerk des deutschen Volkes: durch soziale Erneuerung zur nationalen Wiedergeburt.



Mainzer Stadtwappen.

Das Mainzer Programm.

Im Jahre 1894 war die erste christliche Gewerkschaft, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, entstanden. Daneben waren aus den Gedankengängen der christlich-sozialen Bewegung heraus noch zahlreiche, meist örtlich begrenzte, Organisationen gegründet, jedoch ohne ein festes bestimmtes Ziel, ohne klare Richtlinien. August Brust, der Vorsitzende der Bergarbeiter empfand diesen Mangel am stärksten. Er wollte

Klarheit über die Grundfragen

haben. Wie sollen die in christlichen Gewerkschaften beschaffen sein? Die Lösung der Organisationsfrage schenkte ihm die dringlichste Angelegenheit. Brust holte eine Anzahl der in den schon gegründeten Verbänden führenden Leute zusammen, die dann beschlossen, daß die Zeit eines Delegierten-tages noch nicht gekommen sei. In Aachen nahm man Brust diese Selbstständigkeit sehr krumm; insbesondere tat das Herr Zimmler, der Verleger des „Machener Volksfreund“, der befürchtete, daß er in der Bewegung nicht zu Einfluß gelange. Nach vorbereiteten Beratungen je eines nord- und süddeutschen Komitees kam es Pfingsten 1899 zum ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften, zu dem Brust alle Schwierigkeiten, die seinem Willen entgegenstanden, beiseite hatte.

Der Mainzer Kongreß hatte kein anderes Ziel, als die Grundsätze festzustellen, die für den Aufbau und die Errichtung von christlichen Gewerkschaften maßgeblich sein sollten. Ein Antrag Siesberts-Brust fand einstimmige Annahme. Dieser Antrag gilt seitdem als das Mainzer Programm, das in all den Jahren des Bestehens der christlichen Gewerkschaften — bis auf den heutigen Tag — Geltung hatte.

Das Mainzer Programm

besteht:

„Die auf dem ersten christlichen Gewerksvereinskongreß in Mainz vertretenen christlichen Gewerksvereine erkennen folgende Grundsätze als grundlegend für die Organisation und Tätigkeit der bestehenden und noch zu gründenden Gewerksvereine auf christlicher Grundlage an.

1. Die Gewerksvereine sind interkonfessional und politisch unparteiisch.
2. Es ist die Vereinigung gleichartiger Gewerksvereine in Zentralverbänden behufs besserer Durchführung der vorgestreckten Ziele zu erstreben.
3. Die Aufgabe der christlichen Gewerksvereine besteht in der wirtschaftlichen, geistlichen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Dieselbe ist zu erstreben durch
 - a) Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaues der Arbeitergesetzgebung;
 - b) durch genossenschaftliche Selbsthilfe (Ergänzung der Arbeiterversicherung durch Unfallversicherungen usw.);
 - c) Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages.

4. Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“

Es mutet uns heute das Programm primitiv und unvollkommen, vielleicht sogar naiv an. Für die damalige Zeit jedoch bedeutete es sehr viel. Richtig in seinen Grundzügen, hat sich das Mainzer Programm bewährt. Es trug wesentlich dazu

bei, daß noch im gleichen Jahr eine Anzahl Zentralverbände (die der Holzarbeiter, Bauarbeiter, Metallarbeiter) begründet wurden und eine Zerspaltung der sich allenthalben regenden Kräfte unterblieb.

Von Mainz aus begann eine rührige Werbearbeit und am Ende des Jahres 1899 konnten bereits 56 391 Mitglieder in 176 Ortsgruppen gezählt werden. Mit himmelanstürmendem Idealismus gingen die Getreuen von damals vor und nichts ist geeigneter, die Liebe zur Bewegung stärker zu entfachen, wie die Erinnerung der Alten, die unbelastet durch Erfahrungen, ausgerüstet jedoch mit dem stärksten Opferwillen, den christlichen Gewerkschaftsgedanken weitertrugen.

Enttäuschungen, Mißerfolge, Befehdungen, Verleumdungen, die härtesten Bekämpfungen, blieben der jungen Bewegung nicht erspart. Was in Mainz nicht geklärt wurde und nicht geklärt werden konnte, mußte in den Folgejahren ausgetragen werden. Neutralitätsstreit, Zollstreit und noch manch andere inneren Konflikte stellten sich ein. Nach außen galt es,

einen kühnen Kampf zu führen

gegen die maßregelnden Arbeitgeber, gegen die terrorisierenden Sozialisten, gegen eine bornierte Bürokratie, für die Unabhängigkeit, von kirchlichen Instanzen,

Durch Schwierigkeiten sind dazu da, um überwunden zu werden. Sie sind alle überwunden worden. Sind auch die zeitigen Verhältnisse der Gewerkschaftsarbeit nicht sonderlich günstig, haben auch die christlichen Gewerkschaften und ihre Mitglieder an der gemeinsamen Not des Volkes ihr Teil mitzutragen, die 25 Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit sind nicht erfolglos gewesen.

Wir haben heute eine christliche Arbeiterschaft mit geistiger Regsamkeit, mit solidem Willen und Können. Ein umfangreiches Schrifttum unserer Bewegung liegt vor, kein Verband ist ohne seine eigene Zeitung. Hat auch die Inflationsperiode hemmend gewirkt und in mancherlei Beziehung einen Rückschritt gebracht — das wird wieder nachgeholt werden. Die Erfahrung ist uns geblieben. Auch ohnedem stehen wir gegenüber dem Nichts von Mainz nicht ungerüstet da.

Auch ohne die „Errungenschaften der Revolution“ in Betracht zu ziehen, hat

die Bewegung Großes erreicht.

Sie war die unbedingte Verteidigerin des Tarifgedankens und damit der Gewerksolidarität und der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie hat unentwegt für die Arbeitervertretung in den Betrieben, für ein freies Koalitionsrecht gekämpft — nicht erfolglos. Ihrer Tätigkeit folgte die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im öffentlichen Leben.

Uebersieht man rückblickend das Geleistete und Erreichte, so bleibt in unserer Zeit ein Zweifaches doch zu wünschen übrig:

Das erste ist die Tatsache, daß die Maschinen der deutschen Arbeitnehmer, als Folge des Krieges und der Kriegsauswirkungen, un-

ter schier unerträglich wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Nach all den Vorkriegserfolgen der Gewerkschaften ist ein böser Rückschlag gekommen, der freilich noch schlimmer gewesen wäre, ohne die Wachsamkeit der Gewerkschaften. Dieser Rückschlag lehrt besser wie alles andere, daß eine wesentliche

Vorbedingung des Gewerkschaftserfolges

ein gesundes Wirtschaftsleben ist. Wollen daher die Gewerkschaften ihre Aufgabe recht erfüllen, so zwingt sie die nüchternere Ueberlegung, Organ der Volkswirtschaft zu sein und für eine gesunde Wirtschaft einzustehen. Gleichzeitig aber gibt der zeitige Zustand Anlaß festzustellen, das, was die christlichen Gewerkschaften immer betont haben: Das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft ist unlösbar verknüpft mit dem Schicksal des deutschen Volkes und seines Staates. So die Dinge betrachtet, hat besonders in der gegenwärtigen Zeit unsere Bewegung Aufgaben zu erfüllen, die sehr weit über die äußerliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinausgehen. Ohnedem läuft sich jede Arbeiterbewegung fest, scheitert sie an den Stacheln, die um unser Volk gezogen sind.

Der zweite Wunsch, der zu gelten hat, ist, daß bald die Zeit kommen möge, wo der Einfluß derer in der Arbeiterschaft wieder ausgeschaltet wird, die unbeeinträchtigt durch Erfahrung,

durch sittlich hartes Wollen

ohne solides Können, unter der Arbeiterschaft ihr Unwesen treiben. Solange die deutsche Arbeiterschaft sich nicht befreit vom Einfluß der kommunistischen Wirrköpfe, solange das Wort der radikalen Phrasendrescher noch mehr gilt als das der pflichtgetreuen und verantwortungsbewußten Gewerkschaftsführer, wird leider Gottes der gewerkschaftliche Erfolg nicht so sein, wie man ihn wünschen muß. Man darf jedoch wohl die Ueberzeugung haben, daß die Hoffnung auf ein Ende der geistigen Epidemien, die als Folge des geistigen Erlebens der letzten 10 Jahre die Menschheit, nicht zuletzt das deutsche Volk, befallen haben, sich bald erfüllen wird.

Wie aber auch immer die Zeiten und die Menschen sind: solange es Lohnempfänger gibt, die über kein anderes wirtschaftlich erreichbares Kapital verfügen, als ihre geistigen Fähigkeiten, die Geschicklichkeit ihrer Hände und ihre körperlichen Kräfte, solange sind nicht nur die Gewerkschaften, sondern Gewerkschaften mit dem Geiste unserer Bewegung eine Notwendigkeit. In dieser Erkenntnis und im Vertrauen darauf, daß immer ein erheblicher Teil der deutschen Arbeiterschaft den gesunden Sinn für das Notwendige bewahrt, ist zu erwarten, daß die Zukunft unserer Bewegung noch Aufgaben mannigfacher und gewiß nicht zu unterschätzender Art stellen wird. Ob die Aufgaben zu meistern sind, hängt nicht zuletzt ab vom Willen, der in der Bewegung lebt. Ist der Wille von Mainz der herrschende, so

wird der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der deutschen Arbeiterschaft auch in Zukunft der Erfolg beschieden sein.

Die Organisation der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung das gemeine wäre, als was sie in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens seitens ihrer Gegner von links mit Gewalt gestempelt werden sollte,

eine gelbe Bewegung.

Hätte sie es nicht notwendig gehabt, in so langer, mühevoller Kleinarbeit um Anhänger zu werben. Aber eben, weil sie eine selbständige Arbeitnehmerbewegung sein wollte, die für ihre Anhänger nicht Wohlwollen und Wohlthaten, sondern Rechte und Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen auf allen Gebieten verlangte, wurde sie von links wie auch von rechts heftig angefeindet. Wenn sie dieses nicht gewollt, wenn sie nur das Bestreben gehabt hätte, unter allen Umständen Mitglieder zu gewinnen, ganz gleich, welche Motive diese leiteten, wäre es damals leichter gewesen, einfach die in den zahllosen Werks-, Vergnügungs- und Unterstützungsvereinen zusammengeschlossenen Kollegen zusammenzufassen. Eine fühlbare Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltungen und Straßenbahndirektionen wäre gewiß nicht ausgeblieben. Weil wir dieses aber nicht wollten, sondern eine Organisation schaffen, die

selbständig und unabhängig

von den Arbeitgebern, von den politischen Parteien und den sonstigen Faktoren des öffentlichen Lebens, mußten wir klein anfangen. Mühsam mußte Mann für Mann, der bereit war, mitzutun, aber auch unter Umständen große Opfer zu bringen, zusammengebracht werden. Nicht wenige haben in der ersten Zeit ihren Mut und ihren Idealismus teuer bezahlen müssen. Nicht nur unter den Großindustriellen, sondern auch unter den Gemeindeverwaltungen und Straßenbahndirektionen gab es Scharfmacher genug, die die „Heher“ — als solcher

wurde jedes Vorstandsmitglied und jeder Vertrauensmann der Gewerkschaft betrachtet — bei der ersten besten Gelegenheit auf die Straße setzten und mittels schwarzer Listen die Betriebe von solchen „Elementen“ rein hielten.

Außerordentlich schwer war daher die organisatorische Erfassung dieser Gruppen. Weder

die Gemeindearbeiter,

unter denen alle Berufsgruppen, vom hochqualifizierten Handwerker bis zum ungelerten Arbeiter herab, vertreten sind, noch die Straßenbahner, zeigten anfangs ein Zusammengehörigkeitsgefühl, was stark genug gewesen wäre, eine Gewerkschaft zu tragen. Bislang 1899 hat in Mainz der erste Kongreß der christlichen Gewerkschaften stattgefunden, von dem ein starker Anstoß zur Gründung von christlichen Gewerkschaften ausging. Im folgenden Jahre wurde ein

christlicher Straßenbahnerverband

mit dem Sitze in Düsseldorf gegründet. Es gelang auch, eine Reihe von Ortsgruppen zu gründen. Nach zwei Jahren waren aber fast in allen Ortsgruppen die Führer gemahregelt und auf die schwarze Liste gesetzt und der Verband löste sich wieder auf. Ein Aufbau der Gewerkschaft in ähnlichen Rahmen wie bei den übrigen Arbeitnehmern auf dem Boden des Berufes, erwies sich hier als undurchführbar.

In der nämlichen Lage befanden sich auch andere Gruppen, wie die der ungelerten Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Arbeiter in den Militärbetrieben usw. Da keine für sich selbst stark genug war, einen Verband für sich zu gründen, erfolgte die vorläufige Zusammenfassung in einen Sammelverband, dem

„Verband der nichtgewerblichen Arbeiter“ mit dem Sitze in München. Vorsitzender

war der Steinmetz Hans Braun bis zu seinem im Jahre 1906 erfolgten Tode. Das gemeinsame Organ für alle Gruppen war „Der Hilfsarbeiter“.

Uebermenschliches ist in diesen ersten Jahren geleistet worden. Nicht nur galt es, sich den ständigen Maßregelungen zu erwehren, sondern auch den Verband zusammenzuhalten. Hilfsarbeiter, Fuhrleute, Straßenbahner, Militärarbeiter, Waldarbeiter, Hausdiener, Packer, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Steinarbeiter, sie alle forderten für ihre Gruppe einen besonderen Verband. Die Führer konnten sich der Berechtigung dieser Forderungen nicht verschließen, ihnen aber auch keine Rechnung tragen, da sich keine Gruppe als stark genug erwies, einen lebensfähigen Verband zu tragen.

Am besten fügten sich die Gemeindearbeiter in den gemeinsamen Rahmen ein. Ihre Zusammensetzung aus vielen Berufen, dann aber das Bewußtsein, in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen stark beeinflusst zu sein von der öffentlichen Meinung, stellte das praktisch Mögliche und Erreichbare bei ihnen in den Vordergrund.

Die Hauptfrage in diesem Sammelverbande war in erster Linie, die Idee der christlichen Gewerkschaften zu propagieren, einen geschulten Stamm von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten zu schaffen, der später das Fundament für einen lebensfähigen Spezialverband abgeben konnte. Selbstverständlich wurde nichts unversucht gelassen, auch in dieser unvollkommenen Form der gewerkschaftlichen Organisation die Belange der Mitglieder wahrzunehmen.

Wenn auch die materiellen Erfolge in dem ersten Jahrzehnt verhältnismäßig gering waren, (Tarifverträge bestanden damals nur in einigen sozial weiter fortgeschrittenen Berufen), das Verdienst kann

Vor 25 Jahren.

Von Johannes Giesberts.

Es war im Jahre 1894. Die Presse brachte die Nachricht von der Gründung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter unter Führung von Brust und Köster und unter Assistenz von Hise und Wagner. Die sozialdemokratische Presse sprach vom Erwachen des Proletariats und zu gleicher Zeit von „christlichen Kapitalismen“, die die Arbeiter irreführten. In der liberalen Presse wurden Warnungssignale laut vor den Früchten eines „Katheder-Socialismus“ der Hise und Wagner. Die Zentrums-Presse registrierte die Tatsache und kommentierte sie freundlich, hin und wieder mit Fragezeichen versehen.

Abends war Sitzung im Gesellenverein in der Breite-Straße in Köln des „Bundes der Handwerker und Arbeiter“. Man sprach von der Bergarbeitervereinsgründung: „Ob nicht doch Brust ein verketterter Sozialdemokrat ist?“ — „Das ist nicht gut zu glauben, denn Hise würde dann nicht mitmachen!“ „Na, wissen Sie, Hise, dieser lunge Karstai, scheint ein recht radikaler Wirrtopf zu sein.“ — „Doholl!“ — „Seht den lungen Arbeiterpräsidenten mit den blinkenden Augen.“ — „Hise ist der bedeutendste Sozialpolitiker.“ — „Wo Hise uns hinführt, gehen wir mit!“ sagt mit tiefer Bassstimme ein Maurer; „Die Hauptsache, daß Brust es gemacht hat und sich nicht hineinreden läßt.“

Auf dem Nachhausewege laßt mir ein guter Freund: „Ganz im Vertrauen, Giesberts, wenn wir es nicht alle so machen wie die Bergleute, dann hat es keinen Zweck, wir müssen es

alle so machen. Es ist sehr schön, brav und christlich zu sein, aber am Ende wollen wir doch leben. Und in dieser teuren Zeit könnten die Arbeiter eine Lohnerböhung von 10 Prozent sehr wohl brauchen.“

Dafür hatte ich allerdings Verständnis; bei 22 Groschen Lohn pro Tag, 10stündiger Arbeitszeit und lechschöpfigen Familie, erschien 10 Prozent Lohnerböhung als etwas Angewöhnliches, daß mir die Gewerkschaftstheorie von meinem Freunde sehr wohl einleuchtete. „Aber“, sagte er dann noch ganz vertraulich, „nicht wahr, das bleibt unter uns, wenn sie im Geschäft gewahr werden, daß ich so denke, liege ich morgen auf der Straße.“

Das war so das sozialpolitische Milieu, in dem ich damals Gelegenheit hatte, in Köln zu verkehren. Die Tatsache der Gründung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter scheuchte die Geister auf. Ueberhaupt die vier Jahre waren die Gärungs- und Brodeljahre sowohl für die Sozialpolitik wie auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß 1890 hatte Karl Legien, dieser selbstbewußte, unerbittliche, fattschnauzige Gewerkschaftsführer, sich gegen die Parteihäuptlinge durchgesetzt und, trotz des Gerades von dem „faulen Rechtschaffen der Gewerkschaften“, die Zentralisation der freien Gewerkschaften durchgesetzt. Das war eine Tat. Bald führten wir im ganzen Lande die Wirkung einer zentralistischen Propaganda der sozialdemokratischen Verbände. Wir gingen in die Versammlungen und hörten uns die Sache an. Manches gefiel uns, das dort gesprochen wurde. Wir fanden zwar das Ueber-

triebene in den Glendtschilderungen, aber auch die Wahrheit der wirklich bestehenden Missetände. Wir waren empört über die Schimpfreden auf die „verwundende Taktik der Pfaffen“, über den Hohn und den Spott, mit dem man die christlich denkenden Arbeiter überschüttete; wir waren entsetzt über den Haß gegen Gott und Kirche, der sich wie ein roter Faden durch viele Vorträge zog. Und schließlich hatten wir die Ueberzeugung, daß hier eine im Prinzip gute Sache in falscher Form mit schlechten Mitteln vertreten werde. Manche wurden von dem Strome mitgerissen, andere widerstanden und hielten sich fern. Instinktiv aber fühlte jeder: Es muß etwas geschehen!

Borckert entstand unter den geistlichen Präses der Arbeitervereine ein lebhafter Meinungs-austausch darüber, was man zu dieser neuen Bewegung machen solle. Wir katholischen Arbeiter hielten mit der Meinung nicht hinter dem Berge, wiesen darauf hin, daß es uns schlecht sehe, daß vieles gebessert werden könne, und es sei teils, daß nur wenige Unternehmern freiwillig ihren Verpflichtungen gegen die Arbeiter gerecht wurden, da müßte man schon zusehen, daß irgend etwas geschaffen würde. Man brauche ja nicht direkt zu streiken, aber irgend etwas müsse geschehen.

Ziemlich viel und planlos entstanden nunmehr die vielen Lokalorganisationen und kleinen Bezirksverbände der Textilarbeiter, Metallarbeiter, Maurer usw. Hise gab nach Gründung des Gewerkschaftsvereins seine bekannte Leitfäden heraus, die von der Generalversammlung der Präses der katholischen Arbeitervereine in Köln 1895 angenommen wurden. Da

der Sammelverband für sich in Anspruch nehmen, wertvolle Vorarbeiten geleistet zu haben. Auf dem Verbandstage 1908 in München wurde ein weitgehendes Programm für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Rechtsverhältnisse der Gemeindegewerkschaft aufgestellt. Dem bisher im einzelnen noch immer etwas unbestimmten Willen der Bewegung wurde eine klare und bestimmte Richtung gegeben. Für die Straßenbahner fand 1912 in Frankfurt eine Reichskonferenz statt, die ebenfalls ein Programm aufstellte, nach dem die Verbandsarbeit für diese Gruppe geleistet werden sollte.

Die Kräfte der intensiven Arbeit in dem alten Verbandsverband zeigten sich denn auch im Laufe der Jahre. Unter unglücklichen Umständen, ständig von den Arbeitgebern mit Maßregelungen der führenden Kollegen bedroht, von den sozialdemokratischen Verbänden aufs schärfste bekämpft, war es gelungen, die einzelnen Sparten soweit zu stärken, daß sie als Kerntruppen für neue Verbände angesehen werden konnten. Auf dem Verbandstage 1912 in Hannover wurde dann

die Spaltung des Verbandes

beschlossen. Nicht ohne jeden Widerspruch, da auch hier noch die Ansicht vertreten wurde, die Gruppen seien noch zu schwach, um einen selbständigen Verband zu bilden. Doch der Wurf gelang. Der alte Verband blieb als Verband der Fabrik- und Transportarbeiter bestehen. Abgetrennt wurden die Land- und Forstarbeiter und mit dem eben gegründeten neuen Verband der Land- und Weinbergarbeiter zum Zentralverband der Landarbeiter vereinigt. Für die Gruppe der Militärarbeiter wurde ein neuer Verband gegründet. Ebenso für die Gemeindegewerkschaft.

Die bisherigen trübten Erfahrungen in der christlichen wie auch in der älteren freien Gewerkschaftsbewegung mit selbständigen Verbänden der Straßenbahner riefen von der

Neugründung eines Straßenbahnerverbandes

mit war wenigstens einigermaßen Ziel und Richtung gegeben. 1897 tagte in Zürich der Internationale Kongress für Arbeiterschutz, auf dem sich Schirmer, Erberget, Giesberts, Braun (Hans) trafen. Der Verlauf dieses Kongresses ließ in uns den Entschluß reifen: Wir müssen unsere Arbeiterschaft ganz anders organisieren, schulen und erziehen, wenn wir den berechtigten sozialen Forderungen der Arbeiter Geltung verschaffen und der sozialdemokratischen Bewegung gewachsen sein wollen. Eine vorzügliche Anregung hierzu gab uns ein Artikel des Ehepaars Webb, die bekanntesten englischen Sozialpolitiker, betitelt "Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften." Der Artikel war ein Auszug aus dem bekanntesten großen grundlegenden Werk des genannten Ehepaars Webb. Erberget schrieb dann kurz nachher die erste christliche Gewerkschaftsbroschüre, ein kleines, grünes Heftchen, Preis fünf Pfennig. Und dann ging es allmählich weiter. Immer stärker wurde der Drang nach Zusammenfassung der sich nach und nach gründenden Organisationen, bis endlich nach mancherlei Meinungsverschiedenheit der Kongress von Mainz 1899 zustande kam. Jetzt haben wir den Gedentag dieses Kongresses. Fünfundsiebzig Jahre sind verfloßen. Einen Augenblick müssen wir Zeit und Entwicklung unterbrechen und dem Gedanken Raum geben: Was war damals, und was ist heute. Damals eine ziemlich hilflose und in Not und Elend lebende christliche Arbeiterschaft — heute, eine starke, geschlossene, mächtige Bewegung, die sich nicht nur fähig zu erfolg-

reicher Arbeit für die materiellen Interessen der Arbeiterschaft als Staatsbürger die Stelle zu erobern, die ihr von Gottes und Rechts wegen gebührt. Damals ein hilfloses Suchen nach dem richtigen Weg, ein Suchen nach Arbeitern, die wenigstens sozial Intelligens hatten, um einige zusammenhängende Sätze zu sprechen — heute, eine selbstbewusste, durchgebildete, geistig und moralisch hochstehende Führerschaft, aus der Staat und Gesellschaft hervorragende und opferwillige, hingebende, tatentfrohe Kämpfer für Recht und Ordnung gefunden haben. Und wenn wir Alten auch nicht die Hände in den Schoß legen wollen, sondern diejenige Kraft, die wir haben, unserer gemeinamen Sache widmen, so dürfen wir uns doch wohl einen Augenblick des Gefühls hingeben: Wir haben nicht vergebens gelebt, wir haben die Saat reifen, die wir einst gesät, und reiche Früchte bringen für Volk und Vaterland!

In den Gründungsjahren der christlichen Gewerkschaften war das Vorwärtstommen der Bewegung außerordentlich beschwerlich. Wir wußten alle recht wenig, aber statt zum Berganliegen, gingen wir in die Unterrichtsstufe und studierten bis in die Nacht hinein nach vollbrachtem, schwerem Fabrikhandwerk. Und des Sonntags setzten wir uns auf die Eisenbahn, bewaffnet mit Butterbrot, um draußen kleine Konferenzen und Versammlungen abzuhalten. Wir rebeten so gut wir konnten, und merkten, daß wir immer klüger und erfahrener wurden. Bestärkt wurden wir durch das unbezweifelnde Vertrauen, das uns die christliche

Arbeiterschaft entgegenbrachte. Es war ja an sich ein gutes Menschenmaterial, aber spröde, schwerfällig im Denken. Etwas weltabgewandt und auf innere Zufriedenheitsstimmung abgestimmt. Aber schließlich ist es uns doch gelungen. Eine der freudigsten Erscheinungen, die ich auch jetzt noch in unsere Bewegung beobachte — ist, daß auch der gleiche Drogengeist, die gleiche Drogenbuna, das gleiche ideale Streben bei den jüngeren Kollegen erhalten geblieben ist. Die verfloßenen 10 Jahre, insbesondere die schwere Zeit der Inflation, hat das glänzend bewiesen. Und ich kann diese kurzen Darlegungen nicht besser schließen, als mit dem Wunsch, daß unsere christliche Arbeiterbewegung den hohen idealen selbstlosen Flug behalten möge, der sie von Anfang an befeuerte. Und wenn noch sozial verschiedenartige komplizierte politische und sonstige Fragen an uns herantraten, sollen wir nie verzaubern, daß wir die Anwälte, die Führer und Vertreter der Arbeiterschaft sind, die Anspruch hat, für fleißige Arbeit verdienten Lohn zu erhalten, Anspruch hat auf Arbeitsbedingungen, die der Förderung der Gesundheit und Stillschließung entsprechen und die Teilnahme an den Gütern der Kultur im gerechten Maße ermöglichen; die ferner Anspruch darauf hat, in Staat und Gesellschaft als gleichberechtigte Staatsbürger zu gelten und sich zu betätigen. In diesem Sinne: Glückauf für das zweite Vierteljahrhundert christlicher Gewerkschaftsbewegung!

ab. Dieser Gruppe wurde dann freigestellt, sich entweder dem Verbandsverband der Fabrik- und Transportarbeiter, oder dem neuen Verbandsverband der Gemeindegewerkschaft anzuschließen. Eine Konferenz der führenden Kollegen im November 1912 in Köln entschied sich für das letztere, und so konnte denn am 1. Januar 1913 unser heutiger Verband seine Wirksamkeit beginnen. Nicht ohne Schwierigkeiten und Reibungen, auch innerhalb der Bewegung selbst, hat sich diese Entwicklung vollzogen. Die Grundlage für die gewerkschaftliche Organisation bildet

der Beruf.

Unter Berufsgenossen findet sich auch das Zusammengehörigkeitsgefühl am stärksten ausgeprägt. Fünfzig Jahre sozialdemokratische Agitation hat es nicht fertig gebracht, aus einem Berufsgenossen einen „vollwertigen“ Standesgenossen zu machen. Erst kommt immer der Beruf und dann erst der Stand, dem man angehört, vorausgesetzt allerdings, daß eine bestimmte Tätigkeit als Beruf sich durchgesetzt hat. Der Begriff „Beruf“ deutet sich bei den Handarbeitern auch nicht mit dem Begriff „Handwerk“. Es sei nur an die Bergarbeiter, Textilarbeiter, gewisse Gruppen von Hafenarbeiter usw. erinnert, die zum großen Teile ungelernete Arbeiter sind, trotzdem wird ihre Tätigkeit als Berufarbeit vollständig anerkannt.

Weil dem so ist, wurden auch die christlichen Gewerkschaften als Berufsverbände ausgezogen. Ein Prinzip, das ohne Zweifel richtig ist, das aber ins Gegenteil umschlagen muß, wenn es überspannt wird. Die moderne Gewerkschaftsbewegung muß aber auch beweglich genug sein, um sich den Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen. Und wo der Zweck durch die Form in Frage gestellt wird, kann unmöglich an starren Formen festgehalten werden. Für die Eisenbahner, Straßenbahner, Staatsarbeiter und Gemeindegewerkschaft stellte sich, wenn diese Arbeitnehmer durch die Gewerkschaft Einfluß auf ihre Lohn- und Dienstverhältnisse gewinnen wollten, die Notwen-

digkeit heraus, in diesen besonders eigenartig gelagerten Fällen anstelle der reinen Berufsorganisation, beim Aufbau der Gewerkschaft der Betriebsorganisation den Vorzug zu geben. Der Eisenbahnerverband machte den Anfang, ihm folgten die Gemeindegewerkschaft, Straßenbahner und die Staatsarbeiter.

Damit wurde auch innerhalb der christlichen Gewerkschaften die Form der Berufsorganisation durchbrochen und beide Formen als gleichberechtigt anerkannt. Wohl entstanden hierdurch vielfach Reibungsflächen, die aber nunmehr fast vollständig verschwunden sind. Die praktischen Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben bewiesen, daß nur diese Form für die eigenartigen Verhältnisse unserer Kollegenschaft die zweckmäßigste ist.

Bei dem großen Aufgabengebiet der Gewerkschaften, das sich nicht auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse allein beschränken kann, werden wir, besonders in Zeiten der Krisen, auf

die Pflege des Berufsgedankens

nicht verzichten können. Es liegen hierin sehr viele ideale Werte, auf die wir bei unserm Bestreben, nicht nur die Kollegenschaft materiell, sondern auch kulturell höher zu führen, nicht verzichten können und wollen. Mag auch der gegenwärtige Zeitgeist diesem Bestreben nicht besonders günstig sein, bei ernstlichem Willen werden auch hier Fortschritte zu verzeichnen sein.

Auf dem letzten Verbandstage wurde ein reiner Berufsverband, der allerdings sehr starke gewerkschaftliche Berührungspunkte schon seither mit uns hatte, der

„Verband für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege“

mit uns verschmolzen. Vorbildlich wird in dieser Abteilung die Pflege des Berufsgedankens durchgeführt, ein Beweis, daß es nicht lediglich auf die Form, sondern auf den Geist ankommt, der die Organisation beherrscht. Hier ist der Beweis erbracht für die Möglichkeit, die Vorzüge der reinen Ber-

Wissensorganisation mit denen der Betriebsorganisation zu verbinden.

Noch eine weitere Gruppe, die der

Verkehrs- und Betriebsbeamten.

zu uns gestoßen. Nicht ist dieses das Ergebnis von klugen Beschlüssen und feinen Überlegungen, sondern eine Frucht der natürlichen Entwicklung. Ein Teil der Geweindearbeiter, Straßenbahner und sonstiger Angestellten rücken bei den Gemeinden, Provinzen usw. in Beamtenstellen auf. In den Beamtenverbänden aber beherrschen die Verwaltungsbeamten das Feld, so daß diese aus dem Arbeiterstande und Arbeitsverhältnis hervorgegangenen Beamten dort kein Heimatsgefühl fanden. Praktische Erfahrungen haben auch hier gezeigt, wie durch Berücksichtigung der Eigenarten einzelner Gruppen doch die gemeinsamen, wie auch die besonderen Belange durch einen Verband sich wahrnehmen lassen.

Für diese gemeinsame Arbeit ist aber eine gute gewerkschaftliche Schulung Vorbedingung, wenn Reibungen verhindert und etwaige wirkliche oder auch nur vermeintliche Gegensätze beseitigt werden sollen. Diese Aufgabe gelöst zu haben, ist ein Verdienst unseres Verbandes, auf das er stolz sein kann.

Doch bei aller Genugtuung, die wir mit Recht über unsere Arbeit und Erfolge empfinden, dürfen wir nicht die Verdienste der Gesamtbewegung vergessen. Nur im Rahmen der Gesamtbewegung war es möglich, den Einfluß zu gewinnen, den sich der einzelne Verband in der Öffentlichkeit, im politischen und wirtschaftlichen Leben erfreut. Vor wie nach müssen wir uns fühlen als Glieder einer großen Familie, von dem ein Teil es nicht gut gehen kann, wenn der andere Not leidet.

Mag im Augenblicke

die wirtschaftliche Not,

unter der die gesamte Bewegung wie auch jedes einzelne Mitglied so sehr zu leiden hat, unser Jubiläum auch trüben, die Hoffnung, mit Hilfe unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung wird und muß es gelingen, auch diesen Schwierigkeiten Herr zu werden, dürfen wir nicht aufgeben. Deshalb

Vertrauen auf unsere gute Sache, Mut und pflichtgetreue weitere Mitarbeit führt zu weiteren Erfolgen.

Zwischen erster und zweiter Lesung.

Zum R. M. L. Gemeinden.

„Gewerbliche Friedens-Dokumente“ nannte seiner Zeit Dr. Hannu Jule die Arbeitstarifverträge. Sie verdienen gewiß auch heute noch zumeist diese Bezeichnung. Aber ihr Zustandekommen erfolgt doch vielfach unter großen Wehen und harten Kämpfen, von denen der Lukenstehende nichts oder doch nur wenig erfährt. Zwischen den Vertragsparteien herrscht während der Verhandlungen oft „dicke Luft“, zumal, wenn der Nachtstandpunkt allzuweit herausgehört und damit das „neue Recht“ zu schaffen versucht wird.

Diesmal hat der Reichsarbeitsgeberverband, wie auch früher schon, wiederum alle Anstrengungen gemacht, um die tariflichen Bestimmungen zu beschneiden. Das Ziel ist anscheinend, unter keinen Umständen das Wort wahr zu machen, daß „Gewerkschaftsbetriebe Musterbetriebe“ sein sollen. Anders können seine diesmaligen Anträge

zur Abänderung des R. M. L. nicht verstanden werden. Aus dem Grunde mutete man uns zu, nicht ein, sondern gleich mehrere Vöcher zurückschicken, sodas vielfach sogar die vorkriegszeitlichen Errungenschaften mehr oder minder beseitigt würden. Eine starke Zumutung, die allerdings bei uns auf den härtesten Widerstand stieß.

Zwei Tage dauerten die Verhandlungen in Weimar, den 2. und 3. Juni. Sie wurden mit der ersten Beratung der von den drei Vertragsparteien gestellten Anträgen ausgefüllt.

Der Arbeitgeberverband hatte einen vollständig neuen Vertragsentwurf unterbreitet, wodurch die Verhandlungen, da auf Verlangen der Arbeitnehmer der alte Vertrag als Verhandlungsgrundlage genommen wurde, sehr erschwert wurden. Die Hauptursache dieser erschwerten Verhandlungen lag jedoch an den unglaublichen Verschlechterungsanträgen der Arbeitgeber. Infolgedessen wurden auch nur die mehr nebensächlichen Punkte geregelt, wogegen die großen und bedeutungsvolleren Fragen noch vollständig offen gelassen wurden. Besondere Streitpunkte bilden gegenwärtig noch:

1. Die Frage des Geltungsbereiches. Die Arbeitgeber wollen u. a. unter allen Umständen das gesamte Hausgehilfenpersonal aller Anstalten aus dem Tarifvertrag herausnehmen.

2. Die Arbeitszeitfrage, wobei die Arbeitgeber hartnäckig an ihrem Standpunkt festhielten, im Jahresdurchschnitt die 54 Stundenwoche einzuführen.

3. Die Krankentage und 4. die Urlaubsfrage; auch hier ist seitens der Arbeitgeber noch keinerlei Entgegenkommen gezeigt worden.

5. Die Arbeit an Wochenfeiertagen; dafür wollen die Arbeitgeber nur 10 Prozent Aufschlag gewähren, anstelle des bisherigen doppelten Lohnes.

6. Die Überstundenaufschläge; am Tage 15 Prozent (bisher 25 Prozent) für Nachts 20 Prozent (bisher 50 Prozent) für Überstunden an Sonntagen 50 Prozent (bisher am Tage 50 Prozent und Nachts 66 2/3 Prozent.)

7. Die dienstplanmäßige Sonntagsarbeit; die Arbeitgeber lehnten die bisherige zentrale Regelung ab. Sie soll in den Bezirken erfolgen; jedoch nur in Höhe bis zu 20 Prozent; ein Zuschlag für dienstplanmäßige Nacharbeit soll dagegen wie bisher durch örtliche Vereinbarung gewährt werden können, sofern bisher ein solcher gezahlt wurde.

Aus vorstehendem können die Kollegen ersehen, wie ungemein schwierig die Stellung der Arbeitnehmer bei diesen Verhandlungen ist. Die Arbeitgeber sind anscheinend genau im Bilde über die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen und suchen diesen Umstand natürlich bis zum äußersten auszunutzen. Unsererseits werden natürlich alle Kräfteanstrengungen gemacht, um die Pläne der Arbeitgeber zu schanden zu machen und möglichst noch Verbesserungen über den R.M.L. hinaus zu erzielen. Die weiteren Verhandlungen finden am 11. und 12. Juni in Berlin statt.

Die skandalöse Besoldungsregelung für die Beamten.

Es soll schon vorkommen, daß man manches als Skandal bezeichnet, was diese Bezeichnung doch nicht verdient. Wenn man aber heute auf die neue Besoldungsregelung einen

Blick wirft, kann man beim besten Willen nicht umhin, das Wort Skandal mit vollster Ueberzeugung auszusprechen. Diejenigen, die dieses Monstrum von Besoldungsneuregelung ans Licht der Welt kommen ließen, sind entweder jedes Gerechtigkeitsempfindens beraubt oder aber sie wollten den unteren Beamtengruppen einmal zeigen, daß der Wind wieder beginnt rauber und kälter zu wehen. Die „Berliner Morgenpost“ hat auch vielleicht nicht ganz unrecht, wenn sie schreibt: „daß nur die Geheimratsbürokratie bei uns reagiert und das die Minister und Regierungen nur Staffage sind.“

Wir haben lange genug mit einer Kritik über die Besoldungsregelung zurückgehalten. Die letzte vom 1. Juni hat aber doch auch unserer Zurückhaltung ein Ende gemacht. Wir leben in der neuen Besoldungsregelung einen schweren innerpolitischen Fehler. Wenn je der Sturm der Entrüstung in der Beamtenschaft berechtigt gewesen ist, dann auf Grund der letzten Regelung. Nicht so sehr deswegen, weil die Säbe so niedria sind, sondern mehr deswegen, weil jeglicher sozialer Ausgleich der Neuregelung mangelt.

Wenn bei einer Gegenüberstellung der Besoldung von 1923 mit der Regelung vom 1. Juni 1924 die Besoldungsgruppe VI, die der Gehaltsklasse 21 vor dem Kriege entspricht, im Grundgehalt im Anfang um 2000 M über dem Friedensanfang steht, um in den nächstfolgenden Besoldungsgruppen prozentual noch höher über die Friedenshöhe hinauszugehen, dann genügt ein Blick auf die Besoldungsgruppen I-IV, wo die Anfangsgehälter im Frieden noch nicht einmal erreicht sind.

Unser Gesamtverband deutscher Beamten-gewerkschaften (G. d. B.) hat sich in seiner Hauptausschüßung vom 2. Juni 1924 mit der letzten Besoldungsregelung eingehend befaßt. Einmütig wurde das Vorgehen der Reichsregierung in der Besoldungsfrage verurteilt, wie dies auch von den einzelnen Regierungen, als auch von den Provinzialverwaltungen, geschehen ist. Öffentlich wird die preussische Regierung die unsoziale Gehaltsregelung des Reiches nicht mitmachen, sondern ein härteres soziales Gerechtigkeitsempfinden an den Tag legen. Ueber Proteste in dieser Frage wird die preussische Regierung nicht klagen können. Auch die Regierungen der anderen Länder sind aktiv geworden und wollen die niedrige Besoldung der unteren Beamten im Verhältnis zu der bedeutenden Erhöhung der Oberbeamten Gehälter nicht mitmachen.

Der Hauptausschüß des G. d. B. hat beschloßen, dem Reichstag folgende vordringliche Forderungen zu unterbreiten:

1. Um solche unzureichende und unsoziale Gehaltsregelung, wie die am 1. 6. 1924 vom R. B. M. verordnete, darstellt, in Zukunft unmöglich zu machen, ist die Beordnung der 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes aufzuheben.

2. Aufhebung der Personalabauverordnung vom 27. Oktober 23 und der hierzu erlassenen Ergänzungen.

3. Eine baldige Revision der Einstufung in die Besoldungsordnung da das einer großen Zahl von Beamtengruppen durch die Besoldungsordnung ausgefüllte Unrecht nicht länger ertragen werden kann.

4. Schaffung eines unteilbaren Beamtengesetzes, durch das geregelt werden:

- a) die Beamtenrechte und -pflichten;
- b) die Rubrikverhältnisse und die des Hinterbliebenen;
- c) der Dienstrechtsweg;
- d) das Dienstverfahren;
- e) die Beamtenrentenfürsorge;
- f) die Beamtenvertretungen und das Schlichtungswesen.

5. Revision der Bestimmungen über die Dauer des Dienstes der Beamten.

6. Andere Regelung des Wohnungsbesoldungsschusses, der durch seine Kürzung dazu geführt hat, daß die Beamten ihre Wohnungsverhältnisse auf dreiviertel der Vorkriegszeit einschränken gezwungen sind.

7. Aufhebung der ab 1. Juni 1924 ebenfalls durchgeführten Kürzung der örtlichen Sonderzuschläge in den besetzten Gebieten.

A. Entschlossene Aenderung der Ortschafteneinteilung unter dem Gesichtspunkt der Zusammenfassung größerer und wirtschaftlich einheitlicher Gebiete.

Darüber besteht kein Zweifel, daß die Gehaltsneuregelung die gesamte Beamtenschaft, mit Ausnahme der oberen, die ja sehr gut gelöhnt sind, in die schärfste Opposition getrieben hat. Es klingt fast wie Hohn, wenn die vom Reichsfinanzministerium inspirierte Presse mit den Bezeichnungen „Anmaßung an die Friedensgehälter“, „erfreuliche Verbesserung der unteren Gehälter“, „30 Prozent der Friedensgehälter“, die in Heftdruck überall zu lesen waren, der breiten Öffentlichkeit versucht weis zu machen, daß eine solche Last, getragen von der Verantwortung ihres Vorgesetzten, vom Reichsfinanzministerium in die Welt gesetzt worden ist. Das gerade Gegenteil ist der Fall!

Wären wir ein Land, frei von dem furchtbaren finanziellen Druck, unter dem gerade Deutschland leidet, selbst dann müßte man sich sicher überlegen, ob ein derartiges Experiment, wie das des Reichsfinanzministeriums, vorgenommen werden kann.

Und nun sind wir sogar ein bitterarmes Volk!

Begewärter.

Arbeitszeitregelung für Straßenwärter in den Bezirken Cassel, Wiesbaden und der Provinz Oberhessen.

Am 15. Mai fanden die schon wiederholt verschobenen Verhandlungen über die Arbeitszeitregelung für die Straßenwärter statt.

Die Provinzialverwaltungen verlangten eine Jahresarbeitszeit von 2704 Stunden. In den Sommermonaten sollte die tägliche Arbeitszeit 10½ Stunden, in den Wintermonaten 7 Stunden betragen.

Die geforderten 10½ Stunden für die Sommermonate wurden von den Gewerkschaften abgelehnt. Nach Prüfung verschiedener Vorschläge kam folgendes Ergebnis zustande:

Die Arbeitszeit der Straßen(Wege)wärter beträgt:

- im Januar 7 Stunden täglich,
- im Februar 7½ Stunden täglich,
- im März 8½ Stunden täglich,
- im April bis Oktober einschließlich 9 Stunden täglich, innerhalb zweier Monate nach Wahl der Verwaltung 9½ Stunden,
- im November 8½ Stunden täglich,
- im Dezember 7 Stunden täglich.

Dieses Abkommen tritt mit dem 1. Juni 1924 in Kraft und läuft wenigstens bis zum 31. Dezember 1924.

Es kann vom 1. Oktober 1924 ab mit einer dreimonatigen Frist zu jedem Monatsletzen gekündigt werden.

Diejenigen Straßen(Wege)wärter, die im Laufe des Geschäftsjahres entlassen werden, erhalten die Arbeitszeit, die über 51 Wochenstunden hinausgegangen ist, ohne daß durch längere Arbeitszeit ein Ausgleich stattfindet, mit dem Ueberstundenzuschlag bezahlt. Die Ansprüche auf diese Bezahlung können nur innerhalb des betreffenden Geschäftsjahres geltend gemacht werden.

Die Hilfsarbeiter, bei denen vorauszuwachen ist, daß ein Ausgleich der Arbeitszeit innerhalb des Geschäftsjahres nicht stattfinden kann, erhalten die über die 51 Wochenstunden hinausgehende Arbeitszeit mit dem Ueberstundenzuschlag bezahlt.

In der Verhandlung zeigte sich auch wieder, welche Folgen es hat, wenn Arbeitnehmer mit Vorgesetzten über Fragen sich einlassen, die einzig und allein Sache der Gewerkschaften sind. Das Landesbauamt in Cassel hatte vor kurzem an die Kreisbauämter Schreiben verlangt nach dem die Straßenwärter die Wörter darauf aufmerksam machen sollten, daß für die Gemeindeglieder des Hellen-Rassischen Gebietes eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 62 Stunden in der Woche vereinbart worden sei und daß folgedessen die Straßenwärter ebenfalls länger arbeiten müßten.

Es wurde ein besonderes Schreiben vorgelesen in dem Wörter durch Unterschrift erklären sollten „Freiwillig 9 Stunden im Tage zu

arbeiten aber ohne Zahlung der Familienzulage für die neunte Stunde.“

Eine ganze Anzahl von Straßenwärtinnen hat diese unerhörte Zumutung angenommen und ihre Unterschrift gegeben.

Mit diesen Unterschriften hat der Herr Landesbauamt verluhi in der Verhandlung für sich ein gutes Geschäft zu machen. Er sagte: „Die Arbeiter müssen ja länger arbeiten, ich habe es schriftlich, hunderte haben sich freiwillig angeboten.“

Wenn es trotzdem gelungen ist, die vorstehende Vereinbarung zu Stande zu bringen, so ist es das Verdienst der Organisationen, die an der Verhandlung beteiligt sind.

Es wäre nunmehr an der Zeit, daß auch die Straßenwärter des Bezirks Cassel die heute noch dem Zentralverband der Landarbeiter angehören sich recht bald unserem Verbande anschließen würden. Die Kollegen des Bauamts Marburg haben am 18. Mai den Beschluß gefaßt, hoffentlich folgen die anderen bald nach.

Die neuen Löhne der Wegewärter der Provinz Hannover.

Am 31. Mai fanden zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und den beiden Gemeindegliederverbänden Lohnverhandlungen statt, die folgendes Ergebnis zeigten.

Ortsk. I.	II.	III.	IV.
2,90 M.	2,75 M.	2,60 M.	2,40 M.

Darzu kommt noch ein Akkordgeld von 25 Prozent. Es braucht nicht betont zu werden, daß ungenaue Schwierigkeiten zu überbrücken waren, um dieses Resultat überhaupt zu erzielen, da von Seiten der Arbeitgeber die Finanznöte der Kreisassen geschloßert und unsere Forderungen als undurchführbar bezeichnet wurden. Angesichts solcher Verhältnisse fragen wir: Was läßt wohl bei Verhandlungen ohne Organisation dabei heraus?

Die Betriebsrätefragen.

Dürfen Gewerkschaftssekretäre an Betriebsversammlungen teilnehmen?

In Aachen hatte der sozialistische Vorsitzende eines Betriebsrates des Sekretär des Christlichen Metallarbeiterverbandes aufgefordert, die Betriebsversammlung zu verlassen, und als dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, einfach die Versammlung geschloß. Die Angelegenheit wurde vor das Arbeitsgericht (Gewerbegericht) gebracht, welches den Betriebsratsvorsitzenden wegen seines ungeschicklichen Verhaltens seines Amtes für verlustig erklärte. In der Begründung hierfür heißt es unter anderem:

Nach § 47 B.R.G. kann an den Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen. Es ist nicht erforderlich, daß die Arbeitnehmer der wirtschaftlichen Vereinigungen den Beauftragten zur Teilnahme auffordern. Die wirtschaftliche Vereinigung hat das Recht, einen Beauftragten zu den Versammlungen zu entsenden. Die Betriebsversammlung kann den anwesenden Beauftragten von der Teilnahme nicht ausschließen. Der Wortlaut des § 47 B.R.G. läßt keinen Zweifel über dieses Recht. Es entsteht die Frage, ob er seine Pflichten in arabischer Weise, § 39 Abs. 2 B.R.G. verletzt hat. Wegers und seine Vertreter haben in der mündlichen Verhandlung Ausführungen gemacht, demzufolge das Gericht angenommen hat, daß Wegers beabsichtigte, die Minderheit, welche durch Kratt vertreten wurde, durch Entfernung des Kratt zu unterdrücken. Wegers hat sein Amt als Leiter der Betriebsversammlung partiell erfüllt. Als Vorsitzender mußte er alle in der Betriebsversammlung anwesenden Richtungen in gleicher Weise behandeln. Eine Bevorzugung einer Partei oder Benachteiligung einer Partei durch den Vorsitzenden stellt eine grobe Pflichtverletzung dar. Eine solche Persönlichkeitsverletzung zur Fortführung des Amtes als Betriebsratsmitglied nicht mehr geeignet. Sein Amt erlischt infolge dieser Entscheidung.“

Nus den Bezirken und Ortsgruppen.

Berlin. Am Dienstag, den 27. Mai, fand eine Vertrauensmännerziehung statt. Zur Freude aller Anwesenden konnte der Vorsitzende Kollege Friedrich vom Generalsekretär des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, Kollegen Ditzel, begrüßen, der gekommen war, um zu dem Vertrauensmännerkollegium über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in unserem Staats- und Wirtschaftsleben zu sprechen. Nachdem Bezirksleiter Kollege Knoll berichtet hatte, daß in den Betrieben der Bezirke Charlotenburg, Tiergarten und Prenzlauer Berg und im Friedrichshagen ein Betriebsratsmitglied gewählt worden sei, und daß die beste Aussicht bestünde, noch weitere Wahlerfolge zu erzielen, und nachdem er weiter mitgeteilt hatte, daß die auf Anordnung des Hauptverbandes vollzogene Wählerkontrolle ein befriedigendes Ergebnis gezeigt habe, erhielt Kollege Ditzel das Wort zum Vortrag.

Der Redner ging aus von der Not unseres Volkes. Die gegenwärtige Zeit gleiche einer Wüstenwanderung. Schon oft hätten wir geglaubt, es müsse eine bessere Wendung kommen und immer wieder seien wir enttäuscht worden. Dennoch dürften wir nicht verzagen. Das Schicksal eines Volkes werde in einem hohen Maße bestimmt von seinem eigenen Willen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung berechtige zu der Hoffnung, daß das deutsche Volk wieder einen Aufstieg erleben wird. Trotz der wirtschaftlichen Gegensätze, die wir zum Arbeitgeber haben, sei doch stets das Ziel: „Ueberbrückung der Gegensätze“. Freilich sei dieses Ziel oft nur nach ernsten Kämpfen zu erreichen. Die vorhandenen Gegensätze zu leugnen, hieße Vogel-Stranz-Volkslist treiben. Immer müsse unser Ziel darauf gerichtet sein, entsprechend der christlichen Sittenlehre Gerechtigkeit zu üben und zu fördern. Die christliche Gewerkschaftsbewegung sei auch eine nationale Bewegung. Aber nicht national im Sinne so mancher Leute, die neuen die nationale Betätigung einzig in lauter Gebärde und im Abhängen von schönen Reden bestiche. National sein im Sinne der christlichen Gewerkschaften heißt, sein Vaterland lieben. Wer sein Vaterland liebt, der ist besorgt um den Bestand des Vaterlandes. Er tut alles, was dem Vaterlande zum Vorteil gereicht und vermeidet alles, was ihm von Schaden sein könnte. Große Sorge müßte es jedem Deutschen bereiten, daß das Landverfallenden-Gebiet von und Lasten fordere, die schließlich aufzubringen seien. Leider sei das Vaterland über unsere Leistungsfähigkeit sehr getäuscht worden durch die Schlemmerzeiten und das Luxusleben gewisser Kreise, denn der Fremde komme nur in solchen Zaubervierteln, in denen Wohlstand bestiche, die Arbeiterblestel, in denen Entbehrung, Hunger und Tod herrschen, sehr er nicht. Im weiteren zeigte der Redner, daß der Klassenkampf dem deutschen Arbeitnehmer von Schaden sei, denn wer auf dem Rechtsstandpunkt steht, habe sein Recht, sich zu wehren, wenn gegen ihn Gewalt angewendet würde. Die christlichen Gewerkschaften känden auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft. Es sei dies das Prinzip des Interessenausgleichs. Der sozialistische Grundgedanke, wonach der Staat allein die Wirtschaft zu leiten habe, könne nicht in Frage kommen. Auch müßte dem sogenannten Mandatsystem, das die völlige Angehörigkeit der Privatwirtschaft fordert, entgegengetreten werden. Der Zweck des Eigentums soll sein: Dienst an der Allgemeinheit. Aus diesem Grundsatze heraus erklären sich alle sozialen Einrichtungen zum Wohle der wirtschaftlich schwachen Volksseite. Wenn es nicht gelinge, mehr soziales Verständnis zu schaffen, werde es auch nicht möglich sein, die einzelnen Volksschichten einander näher zu bringen. Ohne eine soziale Erneuerung unseres Volkes aber sei eine nationale Wiedergeburt nicht möglich. — Zum Schluß ermahnte der Vortragende, trenn zur gewerkschaftlichen Organisation zu stehen. Den Einwendungen, die Gewerkschaften hätten nicht genug getan, sollte man vorbehalten, was geschehen würde, wenn die Gewerkschaften nicht mehr beständen. Den Worten des Redners wurde reicher Beifall gezollt. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, den Kollegen Ditzel recht bald wieder in der Mitte des Vertrauensmännerkollegiums zu haben.

Büchertisch.

Die neuen Reichstagsabgeordneten.

Nachdem der neue Reichstag zusammengetreten ist, hat jeder Wähler auch ein Interesse daran, die Abgeordneten seiner Partei und ihre Gegner im Wille kennen zu lernen. Die dem Verlangen entspricht

„**Lehrbuch des Deutschen Reichstags 1924**“ Umfang etwa 528 Seiten, mit den Vorläufigen sämtlichen Abgeordneten.

Preis 1.— M., von 10 Stück ab 90 Pf.

Da die erste Auflage fast gleich nach Erscheinen vergriffen war, empfehlen wir sofortige Bestellung (Kartierung der Auflage in zwei bis drei Wochen).

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Abteilung Sortiment, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25. — Postfachkonto Berlin 42229.

Redaktion und Verlag:
H. C. Mann, Köln, Deutzerwall 9
Druckerei, Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6